WP/vBP-Praxis:			Index/Ablageort:
Prüfung: **Praxisorganisation / Auftragsabwicklung Nachschau (jährlich/zyklisch) Aufbauprüfung/Fortentwicklung QSS**	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:
	Datum:	Datum:	Datum:

Nachschaubogen
Fortentwicklung QSS-Praxisorganisation
Fortentwicklung QSS-Auftragsabwicklung
für die jährliche oder zyklische Nachschau

Bearbeitung beendet? ☐

A.	Vorbemerkung		

1. Individualisierung erforderlich
Die nachfolgende Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da ggf. zusätzlich von Ihrer WP-/vBP-Praxis kanzleispezifische Gegebenheiten und Anforderungen zu berücksichtigen sind (Haftungsausschluss). Die Prüferhilfen sind im Bedarfsfall von der WP-Praxis inhaltlich anzupassen und ggf. zu ergänzen.

2. Gegenstand der Nachschau
Gegenstand der Nachschau sind die ordnungsgemäße Fortentwicklung der Grundsätze und Verfahren der Regelungen nach § 55b Abs. 1 und Abs. 2 WPO (Angemessenheitsprüfung) des gesamten QS-Systems für Abschlussprüfungen in der WP-Praxis (Praxisorganisation, Auftragsabwicklung).

B.	Übersicht	erl. Datum	erl. Hz.
TEIL I	ORGANISATORISCHER TEIL		
TEIL II	FORTENTWICKLUNG SOLLSYSTEM PRAXIS-ORGANISATION		
TEIL III	FORTENTWICKLUNG SOLLSYSTEM AUF-TRAGSABWICKLUNG		
TEIL IV	BEMERKUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSITI-ONEN		
C.	Dokumentation der Feststellungen		

Die festgestellten Mängel sind in der dafür vorgegebenen Prüferhilfe (Nachschaubogen 6) zu dokumentieren, zu beschreiben und einzuordnen.
Die Liste „Zusammenfassende Darstellung Feststellungen“ wird als Jahresliste geführt (vgl. Nachschaubogen).

[Nachschaubogen 2/2026]

	<u>TEIL I:</u> Organisatorischer Teil			
1.	**Mit der Nachschau beauftragte Personen**			
1.1				
1.2				
2.	**Ort, Zeitraum der Nachschau (Niederlassung)**			
3.	**Nachschaufrequenz**	**n/a**	**ja**	**nein**
	kleine Nachschau			
	umfassende / zyklische Nachschau			
4.	**Durchführung**	**n/a**	**ja**	**nein**
4.1	jährlich, regulär			
4.2	anlassbezogen			
5.	**Von der Nachschau betroffener Zeitraum**			
	Fortentwicklung des QS-Systems im Zeitraum von:		bis:	

2026

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
	TEIL II: FORTENTWICKLUNG Sollsystem Praxisorganisation					
1.	**ALLGEMEINE VORGABEN**					
1.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen die sicherstellen, dass die **Berufspflichten**, insbesondere die Vorschriften zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie der Eigenverantwortlichkeit, eingehalten werden – § 51 Abs. 1 Nr. 1 BS WP/vBP?					
1.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Auftragsannahme und Auftragsfortführung** – § 51 Abs. 1 Nr. 2 BS WP/vBP?					
1.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **vorzeitigen Beendigung von Aufträgen** – § 51 Abs. 1 Nr. 3 BS WP/vBP?					
1.4	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Einstellung von Mitarbeitern** (§ 6 Abs. 1) sowie zur Einholung von Erklärungen und deren **Dokumentation** (§ 6 Abs. 3 BS WP/vBP) – § 51 Abs. 1 Nr. 4 BS WP/vBP? **(kann ggf. bei kleinen WP-Praxen entfallen)**					
1.5	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Aus- und Fortbildung** von fachlichen Mitarbeitern (§ 7 Abs. 1 BS WP/vBP) – § 51 Abs. 1 Nr. 5 BS WP/vBP?					
1.6	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Fortbildung zu relevanten Aspekten der Informationserzeugung durch KI**, wie z. B. - Fortentwicklung der Prüfungsmethodik - Einsatzmöglichkeiten von KI im Prüfungsalltag - Risiken bei Einsatz von KI zur Generierung von Prüfungsnachweisen					
1.7	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Fortbildung im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung**, **sofern** zukünftig Mandate in den Anwendungsbereich der CSRD fallen werden?					
1.8	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Beurteilung** von fachlichen Mitarbeitern (§ 7 Abs. 3 BS WP/vBP) – § 51 Abs. 1 Nr. 6 BS WP/vBP?					
1.9	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Gesamtplanung aller Aufträge** – § 51 Abs. 1 Nr. 7 BS WP/vBP? **(Kalendereintrag ausreichend bei kleinen Praxen)**					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
1.10	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Organisation der Fachinformation** – § 51 Abs. 1 Nr. 8 BS WP/vBP (Standort Literatur, Übersicht Datenbanken, etc.)?					
1.11	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Prüfungsplanung** (z. B. Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenze) - § 51 Abs. 1 Nr. 9 BS WP/vBP?					
1.12	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Auftragsabwicklung** (einschließlich der Anleitung des Prüfungsteams, der Einholung von fachlichem Rat, der Überwachung der Auftragsabwicklung und der Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den zuständigen WP/vBP sowie der Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen für auftragsbezogene Datenverarbeitungssysteme) und zur **Führung der Prüfungsakte** nach § 51b Abs. 5 WPO – § 51 Abs. 1 Nr. 10 BS WP/vBP?					
1.13	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen für den Umgang mit Vorfällen, die die ordnungsgemäße Prüfungstätigkeit beeinträchtigen können, einschließlich **Beschwerden und Vorwürfen** sowie deren Dokumentation – § 51 Abs. 1 Nr. 11 BS WP/vBP?					
1.14	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **auftragsbezogenen Qualitätssicherung** – § 51 Abs. 1 Nr. 12 BS WP/vBP?					
1.15	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen für die Grundsätze der **Vergütung und Gewinnbeteiligung** nach § 55 WPO – § 51 Abs. 1 Nr. 13 BS WP/vBP? **(kann ggf. bei kleinen WP-Praxen entfallen)**					
1.16	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen für den Fall der **Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten**, die gewährleisten, dass die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden – § 51 Abs. 1 Nr. 14 BS WP/vBP? **(kann ggf. bei kleinen WP-Praxen entfallen)**					
1.17	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zur **Überwachung der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems** nach § 55b Abs. 3 WPO durch eine Nachschau – § 51 Abs. 1 Nr. 15 BS WP/vBP?					
1.18	Wurde im Qualitätssicherungssystem berücksichtigt, dass es für kleine und mittelgroße Praxen für die Dokumentation des QSS einzelne Erleichterungen gibt?					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
	– In WP/vBP-Praxen mit geringer Aufgabendelegation und einfachen organisatorischen Strukturen **kann die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems auch durch den Nachweis der Einhaltung der Berufspflichten bei der Organisation der WP/vBP-Praxis und im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgen – § 52 Abs. 2 S. 1 BS WP/vBP**. – **In** diesem **Fall** unterliegt die Dokumentation der tatsächlichen Auftragsabwicklung und der Beachtung der allgemeinen Berufspflichten (Praxisorganisation) **erhöhten Anforderungen** – § 52 Abs. 2 S. 2 BS WP/vBP. – Erfolgt die Dokumentation des Qualitätssicherungssystems unter **Verwendung eines standardisierten Qualitätssicherungshandbuchs, ist für die Angemessenheit** des Qualitätssicherungssystems zu kennzeichnen, welche Regelungen anwendbar sind – § 52 Abs. 2 S. 3 BS WP/vBP.					
1.19	**Hinweisgebersystem** Innerhalb der WP-Praxis ist eine **Meldesystem** einzurichten, das es jedem Mitarbeiter und Prüfer ermöglicht, anonym oder zumindest ohne jede Gefahr von arbeitsrechtlichen Nachteilen, Hinweise an eine hierfür eingerichtete Stelle (**"Vertrauens-WP" oder externer Jurist**, **Vertrauens-Briefkasten**, etc.) zu geben. Im Einzelnen müssen die Vorgaben des § 59 Nr. 4 BS WP/vBP erfüllt sein. **(kann nur entfallen, wenn der WP keine fachlichen Mitarbeiter hat)**					
1.20	**Datenschutzrichtlinie** Wurde in der WP-Praxis eine **Datenschutzrichtlinie** eingerichtet, in der die Risiken aus dem Einsatz von Datenverarbeitungssystemen angemessen berücksichtigt sind? § 57 Nr. 7 BS WP/vBP § 51 Abs.1 Nr. 2, 10 BS WP/vBP					
1.21	Ist im Qualitätssicherungssystem sichergestellt, dass die Praxis über angemessene und wirksame Maßnahmen zur **Gewährleistung der Cyberresilienz** verfügt, einschließlich Prävention, Erkennung, Reaktion und Wiederherstellung bei IT-Sicherheitsvorfällen?					
1.22	Umfassen die Regelungen zumindest die **Vertraulichkeit**, die **Verfügbarkeit** der Datenverarbeitungssysteme und Daten, sowie die **Befugnisse** des berechtigten **Zugriffs**?					
1.23	Hat die Leitung der WP-Praxis eine **dokumentierte Entscheidung getroffen, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Mitarbeiter zulässig** ist? Wenn in der WP-Praxis **KI-Systeme mit hohem Risiko** eingesetzt werden: werden die **gesonderten Pflichten nach dem EU AI Act im QMS** verankert?					

1026

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
1.24	KI-Kompetenzschulung nach Art. 4 EU AI Act Wurde in der WP-Praxis ein **Grundverständnis von Künstlicher Intelligenz** und der darauf aufbauenden Systeme geschaffen, insbesondere für die **Chancen und Risiken und rechtliche Aspekte** des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz?					
1.25	Wurde in der WP-Praxis eine **Inventur der (voraussichtlich) eingesetzten KI-Systeme** durchgeführt?					
1.26	Wurden für die **KI-Systeme eine Risikoklassifizierung** vorgenommen? (KI-Systeme mit inakzeptablem – hohem – begrenztem und geringem Risiko?)					
1.27	Wurde für die WP-Praxis bezogen auf die einzelnen KI-Systeme eine **Rollendefinition – Anbieter oder Betreiber von KI-Systemen –** vorgenommen?					
1.28	Wurden eventuell eingesetzte oder **vorgesehene KI-Systeme mit inakzeptablem Risiko spätestens ab 02.02.2026** im Unternehmen **verboten** und **aus den IT-Systemen entfernt?**					
1.29	Wenn in der WP-Praxis **KI-Systeme mit hohem Risiko** eingesetzt werden: werden die **gesonderten Pflichten nach dem EU AI Act im QMS** verankert?					
1.30	Werden beim Einsatz von KI-Systemen mit begrenztem Risiko die Transparenz- und Kennzeichnungspflichten in den QMS-Regelungen berücksichtigt?					
1.31	Hat die WP-Praxis eine **unternehmensindividuelle KI-Richtlinie verabschiedet** und von **jedem Mitarbeiter unterschreiben** lassen?					
1.32	Gibt es **Regelungen zur fortlaufenden Aktualisierung der KI-Richtlinie** (z. B. bei Einsatz neuer KI-Systeme)?					
1.33	Gibt es einen **verantwortlichen WP, der für die KI Implementierung, Überwachung und Dokumentation** zuständig ist?					
1.34	Hat die Leitung der WP-Praxis eine dokumentierte Analyse der **Mandate durchgeführt, die von der geplanten Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen sein werden**? (Insbesondere unter Berücksichtigung der Reduktion des Anwenderkreises durch das Omnibus-Verfahren?)					
1.35	**Erweiterte Auftragsdatei** Wurde in der WP-Praxis eine zentrale **Auftragsdatei** entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 51c WPO					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
	eingerichtet, in der zumindest alle gesetzlichen Prüfungsaufträge gem. § 316 HGB zu erfassen sind? § 51c WPO					
1.36	Gibt es, falls dies aufgrund der Praxisgröße erforderlich ist, Regelungen wer, zu welchem Zeitpunkt die Eintragung in der **Auftragsdatei** vorzunehmen hat, so dass jederzeit die Aktualität der Auftragsdatei sichergestellt werden kann? **(kann ggf. bei kleinen WP-Praxen entfallen)**					
1.37	Sollten in einer **erweiterten Auftragsdatei** auch Aufträge verzeichnet werden, die nicht der externen Qualitätskontrolle unterliegen, so sollte organisatorisch sichergestellt sein, dass z. B. über eine **Filterfunktio**n eine Liste generiert werden kann, in der ausschließlich die gesetzlichen Prüfungsaufträge nach § 316 HGB sowie die von der BaFin beauftragten Aufträge verzeichnet sind.					
1.38	**Home-Office** Ist sichergestellt, dass der EDV-Zugriff vom Home-Office über einen verschlüsselten Datenschutz (z. B. VPN) erfolgt und dabei der Zugriff durch Unberechtigte nicht möglich ist?					
2.	**REGELUNGEN ZUR BEACHTUNG DER AUSSCHLUSSGRÜNDE**					
2.1	Wurde durch angemessene Regelungen im Qualitätssicherungssystem sichergestellt, dass auch nach Auftragsannahme entstehende oder bekannt werdende **Gefährdungen der Unbefangenheit** Maßnahmen ergriffen werden, die diese beseitigen oder soweit abschwächen, dass aus Sicht eines Dritten die Gefährdung insgesamt als unwesentlich zu beurteilen ist – § 52 Nr. 2 BS WP/vBP?					
2.2	Wurde durch angemessene Regelungen im Qualitätssicherungssystem sichergestellt, dass die bei der Prüfung eingesetzten Personen verpflichtet sind, mögliche **Unabhängigkeitsgefährdungen** dem verantwortlichen Prüfungspartner mitzuteilen – § 52 Nr. 4 BS WP/vBP?					
2.3	Wurde durch angemessene Regelungen im Qualitätssicherungssystem sichergestellt, dass ein Auftrag abzulehnen oder zu kündigen ist, wenn **Ausschlussgründe** bestehen, die auch nicht durch Schutzmaßnahmen beseitigt werden können – § 52 Nr. 3 BS WP/vBP?					
2.4	Wurde durch angemessene Regelungen im Qualitätssicherungssystem sichergestellt, dass regelmäßige oder anlassbezogene **Befragungen** der betroffenen Personen zu **finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen** vorzusehen sind – § 52 Nr. 5 BS WP/vBP?					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.5	Wurde durch angemessene Regelungen im Qualitätssicherungssystem sichergestellt, dass insbesondere bei **bewussten Verstößen gegen die Ausschlussgründe** und die diesbezüglichen Regelungen des Qualitätssicherungssystems Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße und gegebenenfalls interne Disziplinarmaßnahmen getroffen werden – § 52 Nr. 6 BS WP/vBP?					
	TEIL III: FORTENTWICKLUNG SOLLSYSTEM AUFTRAGSABWICKLUNG					
1.1	Wurden die Grundsätze und Verfahren zur Auftragsabwicklung sachgerecht im zurückliegenden Jahr angepasst?					
1.2	**Anwendungsbereich des QSS zur Auftragsabwicklung** Beinhaltet das Handbuch Regelungen, wonach sich der Anwendungsbereich des QSS zur Auftragsabwicklung auf die gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, aber gleichermaßen auf die freiwilligen Prüfungsaufträge bezieht? § 8 Abs. 2 BS WP/vBP					

2026

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.	**ANPASSUNG DES AUFTRAGSABWICKLUNGSSYSTEMS AN DIE BERUFSSTÄNDISCHEN VORGABEN**					
2.1	**AUFTRAGSANNAHME**					
2.1.1	Sieht das System zur Auftragsannahme eine **Aktualisierung der Identifizierungsmerkmale nach dem GwG** (z. B. Änderung des wirtschaftlich Berechtigten) vor?					
2.1.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die **Zuständigkeiten für die Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung** des Auftrages für eine Abschlussprüfung eindeutig festgelegt werden – § 53 Nr. 1 BS WP/vBP?					
2.1.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die **Prüfung der Ausschlussgründe vor Annahme** des Prüfungsauftrages abgeschlossen wird (§ 29 Abs. 5 Satz 1 BS WP/vBP) und dies in der Prüfungsakte (§ 51b Abs. 5 WPO) dokumentiert wird – § 53 Nr. 2 BS WP/vBP?					
2.1.4	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass eine **Analyse der Integrität** des zu prüfenden Unternehmens und des **mit dem Auftrag verbundenen Risikos** erfolgt – § 53 Nr. 3 BS WP/vBP?					
2.1.5	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass nur Mandate angenommen oder fortgeführt werden, die **in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht** ordnungsgemäß abgewickelt werden können – § 53 Nr. 4 BS WP/vBP?					
2.1.6	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass vor **Annahme eines Auftrages, der zuvor von dem Abschlussprüfer nach § 318 Abs. 6 HGB gekündigt wurde**, der Auftrag abgelehnt wird, wenn der Grund der Kündigung von dem Mandatsvorgänger nicht dargelegt wird oder auf andere Weise Bedenken gegen die Annahme des Mandats nicht ausgeräumt werden können – § 53 Nr. 5 BS WP/vBP?					
2.1.7	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass bei **Folgeaufträgen, in denen eine Veränderung der Mandats- und Auftragsrisiken festzustellen ist**, die Auswirkungen auf die WP/vBP-Praxis geprüft werden und gegebenenfalls der Auftrag abgelehnt wird – § 53 Nr. 6 BS WP/vBP?					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.1.8	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **ausreichend fachliche Kenntnisse und Erfahrungen** für die Abschlussprüfung gegeben sind – § 53 Nr. 7 BS WP/vBP?					
2.1.9	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass auch **während der Dauer der Abschlussprüfung** zu prüfen ist, ob die **Unabhängigkeit** gefährdende Umstände vorliegen (§ 29 Abs. 5 BS WP/vBP) – § 53 Nr. 8 BS WP/vBP?					
2.1.10	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass bei **nachträglicher Hinzuziehung weiterer Personen** die Prüfung von Ausschlussgründen vor Aufnahme der Tätigkeit dieser Personen abzuschließen ist – § 53 Nr. 9 BS WP/vBP?					
2.1.11	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass bei **nachträglichem Bekanntwerden von Gründen**, die zur Ablehnung des Auftrags geführt hätten, der Auftrag beendet wird (§ 4 Abs. 4 BS WP/vBP) – § 53 Nr. 11 BS WP/vBP?					
2.1.12	**Auftragsbestätigungsschreiben** Wurde im **Vorlagenmanagement** für die künftig zu erstellenden Auftragsbestätigungsschreiben die relevanten Textfassungen den neuen berufsrechtlichen Anforderungen entsprechend angepasst, z. B. hinsichtlich • der Bestimmungen der für die Überwachung verantwortlichen Personen, • der Regelungen zum Datenschutz, • dem Umfang der Lageberichtsprüfung o ggf. erweitert um die Prüfung von lageberichtsfremden Angaben, • Vereinbarung über die ergänzende / alleinige Ausfertigung des Bestätigungsvermerks / Prüfungsberichts in digitaler Form.					
2.2	**ANFORDERUNGEN AN DIE BETEILIGTEN PERSONEN**					
2.2.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die **Verantwortlichkeit für die Abschlussprüfung** festgelegt und dokumentiert wird (§ 38 Abs. 2 BS WP/vBP) – § 54 Nr. 1 BS WP/vBP?					

2026

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.2.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass an der Abschlussprüfung beteiligte Personen für ihren Einsatzbereich über **angemessene Fachkenntnisse und Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, notwendige Branchenkenntnisse** sowie **Verständnis für das Qualitätssicherungssystem** verfügen (§ 38 Abs. 3 BS WP/vBP) – § 54 Nr. 2 BS WP/vBP?					
2.2.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass bei **Konsultationen** (§ 39 Abs. 3 BS WP/vBP) die konsultierte Person nicht zum Prüfungsteam gehört – § 54 Nr. 3 BS WP/vBP?					
2.3	**GESAMTPLANUNG UND ORGANISATION DER FACHINFORMATION**					
2.3.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass Abschlussprüfungen im Rahmen der **Gesamtplanung** der WP/vBP-Praxis ordnungsgemäß und zeitgerecht abgewickelt werden können (§ 4 Abs. 3 BS WP/vBP) – § 55 Abs. 1 BS WP/vBP?					
2.3.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die zur Abwicklung von Abschlussprüfungen erforderliche **Fachinformation vollständig und aktuell** ist – § 55 Abs. 2 BS WP/vBP?					
2.3.3	**Berücksichtigung aktueller geopolitischer Vorgänge** Wurden alle Prüfer und fachliche Mitarbeiter über die Folgen der Zollpolitik der USA (z. B. Schwankungen der Rohstoffpreise, Wechselkurse, Unterbrechungen der Lieferketten, etc.) auf Bilanzpositionen und die Risikoberichterstattung im Lagebericht hingewiesen?					
2.4	**PRÜFUNGSPLANUNG**					
2.4.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass von der Auftragsannahme an durch eine **sachgerechte Prüfungsplanung**, ein den tatsächlichen Verhältnissen des zu prüfenden Unternehmens (**Größe**, **Komplexität** und **Risiko des zu prüfenden Unternehmens**, Schwierigkeitsgrad der Prüfung, Erfahrungen mit und Kenntnisse über das Unternehmen sowie dessen rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse) **angemessener und ordnungsgemäßer Prüfungsablauf** gewährleistet wird (§ 38 Abs. 1 BS WP/vBP) – § 56 Nr. 1 BS WP/vBP?					
2.4.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass bei der Planung **alle rechnungslegungsrelevanten Verhältnisse** berücksichtigt werden – § 56 Nr. 2 BS WP/vBP?					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.4.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **bei Folgeprüfungen** auf vorhandene Vorkenntnisse zurückgegriffen wird, soweit sie aktuell sind – § 56 Nr. 3 BS WP/vBP?					
2.4.4	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **die Prüfungsplanung bei neuen Erkenntnissen im Verlauf der Prüfung gegebenenfalls anzupassen** ist – § 56 Nr. 4 BS WP/vBP?					
2.4.5	Wurden **ergänzende Arbeitshilfen eingeführt**, die insbesondere auf das **erhöhte Risiko von Betrieben**, bei denen der **Zoll- und Handelskrieg mit USA und Russland** Auswirkungen auf die VFE-Lage hat, eine sachgerechte Prüfung sicherstellen?					
2.5	**AUFTRAGSABWICKLUNG**					
2.5.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass dem zu prüfenden Unternehmen von einer Berufsgesellschaft der für die Abschlussprüfung **verantwortliche Prüfungspartner** mitgeteilt und dies dokumentiert wird – § 57 Nr. 1 BS WP/vBP?					
2.5.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **das Prüfungsteam die für die Abschlussprüfung erforderlichen Informationen** über das zu prüfende Unternehmen (insbesondere die besonderen Auftragsrisiken und Problembereiche der Prüfung), - die Besonderheiten der Abschlussprüfung, - die Durchführung und die Berichterstattung sowie - die Verantwortlichkeiten im Prüfungsteam (§ 38 Abs. 2 BS WP/vBP) erhält – § 57 Nr. 2 BS WP/vBP?					
2.5.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass bei für das **Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen interner oder externer Rat (Konsultation)** eingeholt wird (§ 39 Abs. 3 BS WP/vBP); sie sollen für diese Zwecke ausreichende Ressourcen vorsehen; Art, Umfang und Ergebnis der Konsultation und deren Umsetzung sind zu dokumentieren – § 57 Nr. 4 BS WP/vBP?					
2.5.4	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die **sicherstellen, dass der Bestätigungsvermerk nicht datiert werden darf, bevor die Zweifelsfragen bzw. Meinungsverschiedenheiten geklärt** sind? (Vgl. ISA [DE] 220 (Revised) Tz. 37-38.					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.5.5	Wenn der **Mandant für die Erstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts KI-Systeme einsetzt**, enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die **Expertise von IT- bzw. KI-Sachverständigen in Anspruch genommen wird** (vor allem, wenn der Abschlussprüfer nicht selbst über die notwendigen Fachkenntnisse zur Prüfung solcher Systeme verfügt)?					
2.5.6	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass sich der für eine Abschlussprüfung **vorrangig verantwortlich bestimmte WP/vBP in einem Umfang an der laufenden Abschlussprüfung beteiligt**, dass er den Fortschritt der Arbeiten sowie die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln durch die Mitarbeiter überwachen kann (§ 39 Abs. 2 Satz 3 BS WP/vBP); die Regelungen sollen einen offenen Umgang mit kritischen Fragestellungen fördern – § 57 Nr. 5 BS WP/vBP?					
2.5.7	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass sich der **verantwortliche Prüfungspartner in einer abschließenden Durchsicht der Arbeitsergebnisse** der an der Abschlussprüfung beteiligten Personen und seiner eigenen bei der Prüfung erworbenen Kenntnisse, einschließlich der Ergebnisse der auftragsbezogenen Qualitätssicherung, **eigenverantwortlich ein Urteil bilden kann** (§ 39 Abs. 4 BS WP/vBP) – § 57 Nr. 6 BS WP/vBP?					
2.5.8	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die **Risiken aus dem Einsatz von Datenverarbeitungssystemen zur Auftragsabwicklung** angemessen berücksichtigt werden? - Dabei sind zumindest die Vertraulichkeit, die Integrität und Verfügbarkeit der Datenverarbeitungssysteme und Daten sowie die Befugnisse für einen Zugriff zu regeln – § 57 Nr. 7 BS WP/vBP.					
2.5.9	Enthält das QS-System angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die **Risiken** im Zusammenhang mit **der aktuellen Zollpolitik der USA sowie mit bestehenden Embargos gegen Russland** sachgerecht bei der Abschlussprüfung gewürdigt werden (z. B. GOING-CONCERN).					
2.5.10	Wurde berücksichtigt, dass im Anhang innerhalb des **Nachtragsberichts** ggf. dargestellt werden muss, welche Auswirkungen und Risiken sich aufgrund **der aktuellen Zollpolitik der USA sowie mit bestehenden Embargos gegen Russland** für das Unternehmen abzeichnen.					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.5.11	Wurde berücksichtigt, dass sich innerhalb des **Lageberichts** bei der Prognose, Risiko- oder Chancenberichterstattung neue Inhalte aufgrund der Auswirkungen **der aktuellen Zollpolitik der USA sowie mit bestehenden Embargos gegen Russland** auf das Unternehmen ergeben können?					
2.6	**PRÜFUNGSURTEIL / BESTÄTIGUNGSVERMERK**					
2.6.1	Wurde im QS-System implementiert, dass sofern eine Modifizierung des Prüfungsurteils erfolgt, vor Fertigstellung des Berichts eine Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen zu führen und zu dokumentieren ist?					
2.7	**BERICHTERSTATTUNG**					
2.7.1	Wurden die Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass die **Auswirkungen** aufgrund **der aktuellen Zollpolitik der USA sowie mit bestehenden Embargos gegen Russland** sich insbesondere in den **folgenden Punkten im Prüfungsbericht widerspiegeln**? • **Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung** der gesetzlichen Vertreter, hier insbesondere bezogen auf die Beurteilung der Unternehmensfortführung • ggf. **Aussagen zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen** • Aussagen zu **evtl. Schwierigkeiten bei der Erlangung von Prüfungsnachweisen** • **Erläuterung von der Ausübung von Ermessensspielräumen**					
2.7.2	Wurden die Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass das Prüfungsurteil wegen • **Einwendungen** aufgrund von **wesentlichen falschen Darstellungen** • **Einwendungen**, dass **bestandsgefährdende Risiken nicht angemessen im Anhang und Lagebericht dargestellt** • eines **Prüfungshemmnisses** beispielweise wegen mangelnder Prüfungsnachweise **zu modifizieren sein kann?**					
2.7.3	Wurden die Prüfer darauf hingewiesen, dass ggf. ein **Hinweis auf Bestandsgefährdung in den Bestätigungsvermerk** gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB und IDW PS 270 n.F., Tz. 29 vorzunehmen ist?					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.8	**PRÜFUNGSAKTE**					
2.8.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen die sicherstellen, dass eine **Prüfungsakte anzulegen** ist, die spätestens 60 Tage nach Unterzeichnung des Bestätigungsvermerkes **zu schließen ist** (§ 51b Abs. 5 WPO) – § 58 Nr. 1 BS WP/vBP?					
2.8.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen die sicherstellen, dass in der Prüfungsakte dokumentiert werden a) die Einhaltung der **Unabhängigkeit**, das Vorliegen von der Unabhängigkeit gefährdenden **Umständen** und der ergriffenen **Schutzmaßnahmen**, b) **die Zeit, das Personal und die sonstigen Mittel**, die zur angemessenen Durchführung der Abschlussprüfung erforderlich sind, sowie c) die **Anfragen an interne und externe Sachverständige sowie deren Antworten** – § 58 Nr. 2 BS WP/vBP?					
2.8.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen zum **Umgang mit KI-generierten Arbeitspapieren:** Werden beim Einsatz von KI die Prüfungshandlungen ausreichend und angemessen dokumentiert (z. B. **Screenshot der Prompt und der KI-Generierten Antworten**)?					
2.8.4	**Pflichtaufzeichnungen zur Kommunikation mit den Aufsichtsorganen** Wurden im QSS-Arbeitshilfen aufgenommen, die im Falle einer notwendigen Kommunikation mit den Aufsichtsorganen (Aufsichtsgremien mit Überwachungsfunktion), die berufsständisch geforderte Dokumentation sicherstellen?					
2.8.5	**Pflichtaufzeichnungen zu der Kommunikation von Mängeln im IKS-System** Wurde im System geregelt, dass wesentliche IKS-Mängel mit den für die Überwachung Verantwortlichen zu kommunizieren sind?					
2.9	**BESCHWERDEN UND VORWÜRFE**					
2.9.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass in Abhängigkeit von den konkreten Gegebenheiten der WP/vBP-Praxis (Art, Umfang, Komplexität und Risiko der Tätigkeit) ein **Hinweisgebersystem** eingerichtet wird – § 59 Nr. 1 BS WP/vBP? **(kann ggf. bei kleinen WP-Praxen entfallen)**					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.9.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass eine **geeignete Stelle zur Entgegennahme von Beschwerden oder Vorwürfen** innerhalb oder außerhalb der WP/vBP-Praxis eingerichtet wird; wird eine Stelle außerhalb der WP/vBP-Praxis eingerichtet, ist Sorge dafür zu tragen, dass die Vertraulichkeit der Identität des berichtenden Mitarbeiters gewahrt bleibt – § 59 Nr. 2 BS WP/vBP?					
2.9.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **Hinweise von Mitarbeitern** nicht zu persönlichen Nachteilen führen dürfen - § 59 Nr. 3 BS WP/vBP?					
2.9.4	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass bei begründeten Hinweisen **erforderliche Maßnahmen**, auch in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem, ergriffen werden – § 59 Nr. 4 BS WP/vBP?					
2.10	**MAßNAHMEN ZUR AUFTRAGSBEZOGENEN QUALITÄTSSICHERUNG**					
2.10.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB** geprüft und dokumentiert wird, ob und welche Maßnahmen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung nach § 48 Abs. 1 BS WP/vBP ergriffen werden – § 60 Absatz 1 S. 1 BS WP/vBP?					
2.10.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass eine **Berichtskritik oder eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung** von fachlich (Fach- und Branchenkenntnisse) und persönlich (Prüfungserfahrung und Objektivität) geeigneten Personen durchgeführt werden soll, die nicht WP/vBP sein müssen – § 60 Absatz 1 S. 2 und 3 BS WP/vBP? Kriterien für die Eignung sind vorzusehen.					
2.10.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, dass der **Bestätigungsvermerk nicht vor Abschluss der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung datiert** werden darf? (Vgl. ISA [DE 220 (Revised) Tz. 36.					
2.10.4	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, dass **Künstliche Intelligenz nicht Qualitätssicherer sein kann noch die qualitätssichernden Instrumente** wie z. B. Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung) selbständig durchführen kann? (**Fachlich gebildete Personen** haben die Qualitätssicherung durchzuführen)					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.11	**GRUNDSÄTZE ZUR VERGÜTUNG UND GEWINNBETEILIGUNG**					
2.11.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **keine Vereinbarungen** geschlossen werden, die die Höhe der Vergütung vom Ergebnis der Abschlussprüfung oder der Erbringung zusätzlicher Nichtprüfungsleistungen abhängig macht – § 61 Absatz 1 BS WP/vBP? Auch dürfen die Einnahmen, die der WP/vBP aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Bestandteil der Leistungsbewertung oder der Vergütung von Personen sein, die an der Abschlussprüfung beteiligt oder in der Lage sind, das Ergebnis der Abschlussprüfung zu beeinflussen.					
2.11.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass ein **ausreichender Anreiz** geschaffen wird, die Qualität von Abschlussprüfungen sicherzustellen – § 61 Absatz 2 BS WP/vBP? Dies kann dadurch erfolgen, dass die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems **Einfluss auf die persönliche berufliche Entwicklung sowie Vergütung** hat. Eine Missachtung der Regelungen zur Qualitätssicherung kann auch disziplinarische Folgen haben.					
2.12	**AUSLAGERUNG WICHTIGER PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN**					
2.12.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die **Auslagerung bei der Prüfungsplanung** berücksichtigt wird – § 62 Absatz 2 Nr. 2 BS WP/vBP?					
2.12.2	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **Art, Zeit und Umfang der ausgelagerten Prüfungstätigkeit** im Zuge der Prüfungsplanung bestimmt werden – § 62 Absatz 2 Nr. 3 BS WP/vBP?					
2.12.3	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass **Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Dritten** beurteilt werden – § 62 Absatz 2 Nr. 4 BS WP/vBP?					
2.12.4	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen die sicherstellen, dass **Umfang und Inhalt der Auslagerung sowie Grundsätze zur Qualitätssicherung mit dem Dritten**, insbesondere zu hinreichender Information und Kommunikation, vereinbart werden – § 62 Absatz 2 Nr. 6 BS WP/vBP?					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja, i.O.	Nein, Mangel	Nicht erforderlich wg.Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, siehe Anlage
2.12.5	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen, die sicherstellen, dass die **Angemessenheit der Arbeit des Dritten und die Auswirkung auf den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk beurteilt** werden – § 62 Absatz 2 Nr. 7 BS WP/vBP?					
2.13	**BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES EINGEFÜHRTEN NACHSCHAU- UND VERBESSERUNGS-PROZESSES**					
2.13.1	Enthält das Qualitätssicherungssystem angemessene Regelungen **zur jährlichen Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des von der WP-Praxis eingeführten Nachschau- und Verbesserungsprozesse** (vgl. § 55b Abs. 3 WPO; IDW QMS 1 (09.2022) Abschn. 6.6., 6.7.2., 6.7.3.)					

	TEIL IV: BEMERKUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN POSITIONEN					
Zu Nr.						
	Datum:					
	Unterschrift:					
	Datum:					
	Unterschrift:					

2026